



STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/1025
	Verantwortlich:	Dez. 3

Einrichtung einer Ombudsstelle im Jobcenter Stadt Karlsruhe

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.11.2019	25	x	

Kurzfassung

Der Antrag der GRÜNE Gemeinderatsfraktion wird in der 31. Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Stadt Karlsruhe behandelt, welche am 28. November 2019 stattfindet. Über das Ergebnis wird der Sozialausschuss unterrichtet.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	(noch nicht einschätzbar)			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja	abgestimmt mit

Die GRÜNE Gemeinderatsfraktion hat beantragt, auf die Einrichtung einer unabhängigen und nicht weisungsgebundenen Ombudsstelle beim Jobcenter Stadt Karlsruhe hinzuwirken. Die Ombudsstelle soll jährlich den Sozialausschuss der Stadt Karlsruhe über ihre Arbeit informieren und insbesondere mehrfach auftretende Probleme und Konflikte darstellen.

Mittlerweile sind in vielen Jobcentern Ombudsstellen angesiedelt mit dem Ziel, in Konfliktfällen zwischen Kunde und Einrichtung zu vermitteln. Dabei ersetzt die Einschaltung der Ombudsstelle nicht die Wirkung eines Rechtsmittels, setzt keine Entscheidungen außer Kraft und hemmt und/oder unterbricht auch nicht Fristen zur Einlegung von Rechtsmitteln. Ombudsfrauen und -männer arbeiten häufig ehrenamtlich, benötigen für ihre Arbeit jedoch eine gewisse Infrastruktur.

Die Geschäftsführung des Jobcenter Stadt Karlsruhe hat den Punkt in die Tagesordnung der nächsten Trägerversammlung aufgenommen. Über das Ergebnis wird der Sozialausschuss unterrichtet.